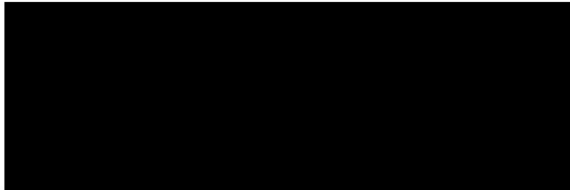




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 07.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-725/002 II#0658

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Vermittlungsbitte bei Ihrer Anfrage an das BMI „Kosten der Plattform
www.einreiseanmeldung.de“ [#250012]**

Sehr gee

mit E-Mail vom 6. Juli 2022 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mitgeteilt, dass Ihr Antrag vom 27. Mai 2022 als Bürgeranfrage angesehen und deshalb an das Referat Bürgerkommunikation weitergeleitet worden sei.

Diese Rechtsauffassung kann nach meiner ersten Einschätzung durchaus hinterfragt werden. Bevor ich erneut auf das BMI zugehe, können Sie gerne hierzu Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.